

**Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebietes „Droyßig - Ortskern/Nördliche Schlossstraße“
(Sanierungssatzung „Droyßig - Ortskern/Nördliche Schlossstraße“)
vom 19. April 2010**

§ 1

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Droyßig - Ortskern/Nördliche Schlossstraße“ (Sanierungssatzung „Droyßig - Ortskern/Nördliche Schlossstraße“) vom 19. April 2010 wird rückwirkend zum 31.12.2021 aufgehoben.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung ist im Lageplan als Anlage 1 dargestellt und in Anlage 2 zu dieser Satzung aufgelistet. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Droyßig, den 08.09.2025

gez. Heiko Arnhold
Bürgermeister der
Gemeinde Droyßig